

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/005/2014

Investitionskostenzuspruch an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 19.11.2014 | Ö | Gutachten | |
| Jugendhilfeausschuss | 20.11.2014 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 27.11.2014 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

1. Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Generalsanierung der Außenanlage des Kindergartens St. Nikolaus nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuspruch in Höhe von max. 130.800,00 €.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neugestaltung des Außenspielbereichs aufgrund pädagogischer Konzeptionsänderung sowie Anpassung an die aktuellen Sicherheitsvorschriften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG sowie des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia plant die Generalsanierung des Außenbereichs des Kindergartens St. Nikolaus. Das Gelände erstreckt sich derzeit über zwei Ebenen, die durch eine starke Hanglage verbunden sind. Die Abstützung erfolgt durch Holzpalisaden, die altersbedingt (30 Jahre) nach und nach abbrechen. Dadurch ist die Sicherheit der Kinder auf Dauer nicht gewährleistet.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede des vorgegebenen Geländes sind besondere Baukonstruktionen wie z.B. Befestigungen und Abstützung von Flächen, Stützwände für Hochbeete, Einfriedungen zum Abfangen von Geländesprüngen notwendig. Ebenso bedarf es einer Anpassung der technischen Anlagen (z.B. Abwasseranlage).

Die Umgestaltung ermöglicht es, den Außenbereich an den aktuellen pädagogischen Standard anzupassen und die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Hierzu werden die Höhenunterschiede des Geländes genutzt, um verschiedene Ebenen auszubilden. Die Ebenen werden mit unterschiedlichem Material wie z.B. Sand, Granulat und Wasser ausgestaltet. Dadurch entstehen vielseitige und ausreichende Bewegungs- und Erfahrungsräume, die es den Kindern ermöglichen soziale, körperliche und lernmethodische Kompetenzen zu erwerben. Zudem können die Kinder durch Anlegen und Pflegen von Gemüse- bzw. Hochbeeten und Beerensträuchern Erfahrungen mit dem Naturkreislauf von Nahrungsmitteln sammeln. Durch die Neugestaltung des Außengeländes und die neue pädagogische Gesamtkonzeption können die Ziele des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans (BEP) umgesetzt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

| Kosten und Kostenaufteilung : | | |
|--|------------------------------------|---------------------|
| Kosten laut Kostenschätzung vom 19.09.2014 | KGr 500 und 700 | 175.741,85 € |
| Baukosten, die gefördert werden | KGr 500 | 145.991,84 € |
| Architektenkosten | max. 12% aus KGr 500 | 17.519,02 € |
| Gesamtkosten förderfähig | | 163.510,86 € |
| | | |
| nicht förderfähige Kosten | Honorar Architekt über 12 % | 12.230,98 € |
| Gesamtkosten | | 175.741,84 € |
| Finanzierung im Detail: | | |
| FAG-Förderung | | |
| staatlicher Anteil | 40% aus 130.808,69 € | 52.323,45 € |
| städtischer Anteil | 80 % aus 163.510,86 € - 52.323,45€ | 78.485,24 € |
| Gesamtförderung | | 130.808,69 € |
| Anteil Träger | | 44.933,16 € |
| Gesamtkosten | | 175.741,85 € |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 175.750,00 €, davon sind rd. 163.500,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 130.800,00 €, dieser wird zu 40% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Die geplante Generalsanierung wurde dem Stadtjugendamt erstmals im Oktober 2013 angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

| | | |
|-----------------------------------|-----------|--------------------------|
| Investitionskosten: | € 130.800 | bei IPNr.: 365D.880 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten: | € | bei Sachkonto: |
| Bezuschussung der Betriebskosten: | | |
| Korrespondierende Einnahmen | € 52.300 | bei Sachkonto:356D.610ES |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang